Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **20 (1968)**

Heft 22

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Internationaler Film- und Fernsehrat in Rom

Dieser von der Unesco gegründete Rat der internationalen Spitzenverbände hielt kürzlich in Rom eine Generalversammlung unter dem Vorsitz von John Maddison (England) ab. Hauptgegenstand der Beratung war das weitere Arbeitsprogramm. Eine der Hauptaufgaben der letzten Zeit, die Lancierung einer Aktion auf Gleichstellung des Films mit dem Buch, d.h. auf Beseitigung aller Filmzölle, stand vor dem Abschluss, nachdem die französische und einige andere Regierungen sich anscheinend bereit erklärt haben, an der gegenwärtigen Generalversammlung der Unesco einen Antrag des Rates für eine entsprechende Resolution einzubringen. Zur Sprache kamen ferner weitere Veröffentlichungen wie die Herausgabe eines alljährlichen Jahrbuches, ferner Probleme des nicht-kommerziellen Films in seinem Verhältnis zum kommerziellen (Urheberrecht, illoyale Konkurrenzierung, Reklameverbot für nicht-kommerzielle Filmvorführungen, Verhältnis der Produzenten zu den Filmfestivals etc.). Von Seite der anwesenden Delegierten der UNESCO wurde deren gesteigertes Interesse an der Tätigkeit des Rates betont, das sich auf alle zur Sprache gekommenen Probleme erstrecke.

Beginn des Farbfernsehens

Am 1. Oktober hat die Schweiz als fünftes Land in Europa das Farbfernsehen offiziell eröffnet. Im Studio Bellerive fand ein Presseempfang statt, dem 20.20 Uhr der offizielle Eröffnungsakt in Gegenwart von Bundesrat Bonvin folgte. Den optimistischen Reden entsprachen die ersten farbigen Sendungen vielleicht nicht ganz. Besser war die erste, «Holiday in Switzerland»,, wenn auch etwas stark bunt, als die zweite über den See von Muzzano. Hier waren die Farben teils schwach, teils irreführend, besonders bei Blumen.

Die seitherige Beobachtung hat den ersten Eindruck bestätigt, dass das Farbfernsehen noch gut eine Qualitätssteigerung ertragen könnte. Es hat sich auch herausgestellt, dass selbst bei den Empfangsapparaten erhebliche Qualitätsschwankungen bestehen; keiner gibt die Farben gleich wieder wie der andere. Der Grundton ist bei jeder Marke, ja oft beim einzelnen Empfänger derselben Marke, verschieden. Wer sich für das Farbfernsehen interessiert, wird deshalb gut tun, genau zu vergleichen.

Ob die grossen Mittel,, die das Farbfernsehen verschlingt, nicht besser für eine schwarz-weiss Programmvermehrung verwendet worden wären, ist eine andere Frage.

Interessant war die Mitteilung an der Eröffnung, dass von Neujahr an auch ganze Kino-Farbfilme übertragen werden könnten. Und von Frühjahr 1969 an wird ein Farbfernsehzug zur farbigen Reproduktion oder Speicherung aktueller Stoffe bereitstehen. Satelliten werden schon vor 1972 farbige Sendungen ausstrahlen, jene für den direkten Empfang etwas später.

Immerhin sollen die Farbsendungen nur parallel zu der Verbilligung der Farbempfänger vermehrt werden. Farbsendungen sind sehr teuer und sollen nicht zum blossen Vergnügen einer kleinen Minderheit, die sich die teuern Empfänger leisten kann, vermehrt werden. Der Geist der Programme ist wichtiger als ihre Farbe.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV
8048 Zürich, Badenerstr. 654, Tel. (051) 62 00 30

Dr. F. Hochstrasser (Chefredaktor),
Pfr. D. Rindlisbacher, R. Stickelberger
Programm: Pfr. W. Künzi, Bern

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährl. Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp.
Postcheckkonto 30 - 519

Druck: Plüss AG, Köchlistrasse 15, 8004 Zürich
Administration: Badenerstr. 654, 8048 Zürich
«Film und Radio» erscheint jeden zweiten Samstag
Inseratenannahme beim Zentralsekretariat.

Bildschirm und Lautsprecher

SCHWEIZ

— Bundesrat Bonvin erklärte im Nationalrat, dass der Bundesrat die im Zusammenhang mit der direkten Uebermittlung von Fernseh- und Radiosendungen durch die kommenden Satelliten stehenden Fragen zu prüfen im Begriff stehe. Es werde dies im Zusammenhang mit dem Postulat Chevallaz über die weltweite Uebertragung von Televisionsprogrammen geschehen. Die ganze Frage befinde sich gegenwärtig international im Studium. Satellitenübertragungen besässen technisch gegenüber den bisherigen erdgebundenen Netzen Vorteile. Aktiv beteiligt sei die Schweiz am bestehenden Satellitensystem INTELSAT.

— Der Schweizerische Juristentag befasst sich mit dem aktuellen Thema des Radio- und Fernsehrechtes. Im Mittelpunkt der allgemeinen Diskussion stand das Problem der «Radio- und Fernsehfreiheit», die in einem neuen Verfassungsartikel verankert werden soll. Das Schwergewicht desselben wird allerdings in den Ausführungsbestimmungen liegen, wogegen sich Bedenken erhoben. Ferner wurde festgestellt, dass das internationale Recht bald eine grössere Rolle auf dem ganzen Gebiet spiele, als das einheimische, besonders durch die kommenden Fernsehsatelliten. Um jedoch mitreden zu können, ist zuerst eine schweizerische Regelung nötig.

Kurzfilmproduktion schlägt Spielfilmproduktion

150 Millionen Mark für Kurzfilme 1967

Früher war das erste Thema des Kurzfilms die Kultur: davon bekam er in Deutschland seinen Namen. Heute ist sein wichtigstes Thema der Mensch (das dürfte für die Kirche zu beachten sein).

Rund 150 Millionen DM wurden 1967 in der Bundesrepublik für die Herstellung von Kurzfilmen einschliesslich der Industrie-, Werbe- und Fernsehfilme ausgegeben. Das ist fast doppelt so viel, wie für die Herstellung von Spielfilmen investiert wurde.

Aus dem Prospekt der «film-parade», Photokina 68, Köln

Aus dem Inhalt

BLICK AUF DIE LEINWAND 338—341
Die sechs Kummerbuben
Weekend
Sommersprossen

KURZBESPRECHUNGEN 341

FILM UND LEBEN 342—344
Unsicheres Locarno (Schluss)
Ein alter Streit

Der Filmbeauftragte berichtet
Zum Kurzfilm «Das Gleichnis»
CVJM filmt

DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN 346
Die Frauen auf dem Vormarsch — auch in der Kirche

FERNSELSTUNDE 347—350
Vorschauen/Programmhinweise

RADIOSTUNDE 350, 351

AZ 8021 Zürich